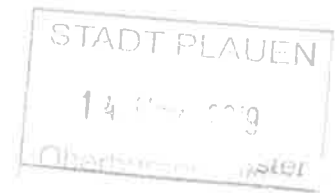


Reg.-Nr. 24-19 Ergänzung



**Ergänzung zum Antrag 24-19
inkl. Deckungsvorschlag**

DER III. WEG

im Stadtrat der Stadt Plauen



Tony Gentsch – Pausaer Straße 130 – 08525 Plauen

Tel.: 03741-5766362

Mobil 0159-02711721

E-Post: spvogtland@gmx.de

Stadtverwaltung Plauen
Ob - Ralf Oberdorfer

Unterer Grabe 1
08523 Plauen

Bürgersprechstunde:

Mittwoch 10 -19 Uhr

06.11.2019 – Änderungsantrag: - Drucksache Nr.: 0049/2019

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

hiermit übersende ich Ihnen einen Änderungsantrag für die Stadtratssitzung am 19.11.2019.

Ursprungsantrag:

„Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung wird bis zum 31.12.2023 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen, soweit die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge den Festlegungen in § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) entspricht. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Mindestbeitrag unterschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Mindestbeitrag. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Höchstbeitrag überschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Höchstbeitrag.“

Änderung wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung werden bis zum 31.12.2023 die Elternbeiträge bei Krippen auf den Mindestsatz von 15 Prozent und bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr auf den Mindestsatz von ebenfalls 15 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten gesenkt.

Da bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten die Mindestgrenze entfällt, sollen jeweils die Elternbeiträge auf 0 Prozent der Personal- und Sachkosten gesenkt werden.

Die Elternbeiträge werden weiterhin unter der Berücksichtigung der Zahl der Kinder in der Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder eine Kinderpflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG in Anspruch nehmen, gestaffelt. Dabei werden für die Betreuung des 4. und jedes weiteren dieser Kinder keine Elternbeiträge erhoben.

Leben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Plauen besuchen oder eine von der Stadt Plauen angebotene Kindertagespflege in Anspruch nehmen, bei Alleinerziehenden, sind die in Absatz 1 Satz 3 für das 1. Kind geregelten Elternbeiträge wie folgt zu ermäßigen: für das 1. Kind um 10 %, für das 2. Kind um 50 % und für das 3. Kind um 90 %. Dabei werden für die Betreuung des 4. und jedes weiteren dieser Kinder keine Elternbeiträge erhoben.

Sofern bis zum 31.12.2023 eine Änderung von § 15 Abs. 2 des Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in Kraft tritt, sind die Elternbeiträge auf die neue Mindestgrenze anzupassen oder wenn möglich gar komplett abzuschaffen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die dafür notwendigen Haushaltsmittel im neuen Haushalt entsprechend einzustellen.

Begründung:

Deutschland hat eine Geburtenrate von 1,3 Kindern. Das bedeutet, dass jährlich mehr Deutsche sterben als geboren werden. Die meisten Paare geben an, sich aus finanziellen Ängsten gegen Kinder entschieden zu haben und diese Ängste sind nicht unbegründet. In Plauen wurden die Elternbeiträge in den letzten fünf Jahren mehrmals erhöht. Den Bevölkerungsrückgang treten die etablierten Parteien mit Masseneinwanderung entgegen.

Doch Kinder schaffen Zukunft und nur gesunde Familien können auch eine gesunde Zukunft hervorbringen. Mit anderen Worten: Die Familie ist die Keimzelle des Volkes. Sie bedarf jeden Schutzes durch den Staat. Deutsche Familien müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden. Mittels einer Familienpolitik, die den Namen auch verdient hat, muss eine höhere Geburtenrate von deutschen Kindern als mittel- und langfristig einzig tragfähige Lösung erreicht werden.

Deshalb gehören die Elternbeiträge in der Stadt Plauen unverzüglich auf den Mindestbeitrag herabgesenkt.

Parteien im Plauener Stadtrat, die im sächsischen Landtag vertreten sind, sind aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass flächendeckende Befreiungen von Kita-, Krippen- und Hortgebühren für deutsche Kinder beschlossen werden.

Deckungsvorschlag: Einsparungen bei den Personalkosten in der Verwaltung (ohne Feuerwehr und Erzieher). Falls dies nicht möglich ist, soll der zusätzliche Finanzierungsbedarf aus dem Bestand liquider Mittel gedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tony Gentsch – Stadtrat der Stadt Plauen